

Bericht der Landtagsdebatte vom 30. Mai - 1. Juni 2018 (61. und 62. Sitzung) – Bildung | Kinder & Jugendliche | Hochschule | Forschung | Kultur |

BILDUNG/KINDER & JUGENDLICHE

Gesetz zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas

Gesetzentwurf der Landesregierung,

Drucksache 6/8212 vom 22.02.2018, 2. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8200/8212.pdf

Änderungsantrag

von CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Drucksache 6/8843 vom 29.05.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8800/8843.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 6/8818 vom 25.05.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8800/8818.pdf

Mit diesem Gesetz wurde auch mit unseren Stimmen die Abschaffung der Elternbeiträge für das letzte Kitajahr ab 1.8.2018 beschlossen. Kitas sind Bildungseinrichtungen. Insofern unterstützen wir das Ziel der schrittweisen Einführung der Beitragsfreiheit, betonen aber gleichzeitig das Ziel für mehr Qualität in Kitas. Deswegen haben wir in einem gemeinsamen Änderungsantrag mit der CDU-Fraktion erneut die Einführung einer dritten Betreuungsumfangsstufe gefordert. Damit wären für Kinder unter drei Jahren ab dem 1.2.2019 und über drei Jahre ab dem 1.2.2020 Betreuungsumfänge von mehr als 7,5 Stunden gesetzlich abgesichert und landesfinanziert worden. Es war bereits unser siebter Plenarantrag für die dritte Betreuungsumfangsstufe in dieser Legislaturperiode, jedes Mal abgelehnt von Rot-Rot. Dabei war der Druck diesmal enorm. Alle Anzuhörenden im Ausschuss und eine große Kitademo vor dem Landtag von Eltern, Kindern und Erzieher*innen am Plenartag unterstützten genau diese Forderung. Der Kitaträger Fröbel hatte sich sogar bei der Kitaufsicht selbst angezeigt, weil er die Betreuungsqualität unter der gegebenen Gesetzeslage nicht mehr ausreichend gewährleistet sah. Unter diesen Umständen versprachen Koalitionsvertreter*innen den Demonstrierenden noch diese Legislaturperiode Abhilfe, ohne allzu konkret zu werden. Wir werden sie bei den Haushaltsberatungen beim Wort nehmen, und gegebenenfalls erneut unseren Antrag für die dritte Betreuungsumfangsstufe stellen.

Wir haben allen Änderungsanträgen der Koalition zum Gesetz zugestimmt. So wurde die Pauschale zum Ausgleich der wegfallenden Elternbeiträge von ursprünglich vorgesehenen 115 Euro auf 125 Euro erhöht. Damit werden 60 Prozent aller Träger pauschal abgegolten, aber auch höhere Beträge sollen bei hinreichender Begründung voll ausgeglichen werden. Werden 125 Euro um 20 Prozent überschritten (also ab 150 Euro), soll der örtliche Träger Jugendhilfe die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung überprüfen.

Außerdem wurde das Ausgleichsverfahren so vereinfacht, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe die prognostizierten Einnahmeausfälle durch die durchschnittlichen höheren Elternbeiträge im Folgejahr bereits bei der Zuweisung beantragen kann und eventuelle Überzahlungen von Zuweisungen bei der Endabrechnung wieder ausgeglichen werden. Andere Änderungen entsprachen den Wünschen der kommunalen Spitzenverbände und betrafen Regelungen, die als Reaktion auf die Rechtsunsicherheiten bezüglich bestehender Beitragssatzungen entstanden waren. Die Versuche der Landesregierung, hier mehr Rechtssicherheit zu schaffen, wurden als zu konfliktanfällig angesehen und wieder gestrichen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-gesetzentwurf-gesetz-zur-elternbeitragsfreiheit-in-kitas/>

Begabungs- und Begabtenförderung in den Schulen des Landes Brandenburg

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Drucksache 6/8795 Neudruck vom 22.05.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8700/8795.pdf

Mit Beschluss dieses Antrags, dem wir beigetreten sind, wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag bis zum Ende des 3. Quartals einen Bericht über die Entwicklung und Perspektiven der Begabungs- und Begabtenförderung im Land Brandenburg vorzulegen. Dabei sollen Schlussfolgerungen aus der Evaluation der Leistungs- und Begabungsklassen von 2014 gezogen werden, eine breite begabungsförderliche und leistungsförderliche Schulentwicklung unterstützt werden und die Professionalisierung der Lehrkräfte sowie die Beratungsangebote zum Thema verbessert werden. Mit Begabungsförderung hat sich der Landtag in den letzten Jahren wenig befasst, obwohl die Evaluation nun schon vier Jahre vorliegt. Der Antrag war sicher so konsensfähig, weil er sich nicht zur Zukunft der Leistungs- und Begabungsklassen positioniert. Diese Klassen sehen wir durchaus kritisch, zumal es sie keineswegs flächendeckend gibt und sie sich bevorzugt auf Schulen im Berliner Umland konzentrieren. Zum Thema Inklusion gehört auch das Thema Begabungsförderung. Studien zeigen, dass Hochbegabte bei inklusiver Beschulung, wenn sie gut gemacht ist, keinen Nachteil erleiden, alle anderen aber davon angespornt werden. Insofern erwarten wir, dass der beauftragte Bericht Wege aufzeigt, wie wirklich alle Kinder in ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit optimal gefördert werden können.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-antrag-begabungs-und-begabtenfoerderung-in-den-schulen/>

Hand ans Werk! Mit Praktikums Gutscheinen gegen Fachkräftemangel

Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache 6/8793 vom 22.05.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8700/8793.pdf

Diesem Antrag konnte ich wenig abgewinnen. Er erscheint mir ein unausgeglichener Versuch zu sein, sich einem Aspekt der Berufsorientierung zu widmen. Zu dem Themenkomplex haben wir gerade in den letzten Monaten im Plenum über die Ausgestaltung der vorhandenen Instrumente wie INISEK, Jugendberufsagenturen und Ausbildungsförderung ausgiebig diskutiert. Dieser Antrag sieht nun Gutscheine für Schülerpraktika im Handwerk vor und eine Nachwuchskampagne für das Handwerk unter der vorhandenen Dachmarke „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft“. Es ist ja schon jetzt möglich, Schülerpraktika zu machen. Es bleibt unklar, ob dieses zusätzliche Praktikumsangebot während der Unterrichtszeit stattfinden soll und wer für die Kosten für diese Gutscheine letztlich tragen soll. Es ist mir nicht einleuchtend, dass das Handwerk, das den Nachwuchskräfte mangel beklagt, die Kosten für Praktika vom Land erstattet bekommen soll. Die Dachmarke „Brandenburg will Dich!“ scheint mir bislang nicht sonderlich erfolgreich zu sein, wenn man die Zugriffe im Netz betrachtet. Hier muss meines Erachtens grundsätzlicher über die Wirksamkeit nachgedacht werden. Insgesamt glaube ich, dass die Berufsorientierung viel früher in der Schule beginnen und dort vielfältig ausgestaltet werden muss. Dazu trifft der Antrag aber gar keine Aussagen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen von der Koalition und uns abgelehnt.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-antrag-hand-ans-werk/>

BILDUNG/HOCHSCHULE/FORSCHUNG

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/7976, Neudruck vom 19.01.2018, 2. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7900/7976.pdf

Änderungsantrag

der CDU-Fraktion

Drucksache 6/8844, vom 29.05.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8800/8844.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 6/8810 vom 24.05.2018, Neudruck

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8800/8810.pdf

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/8798 vom 22.05.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8700/8798.pdf

Aufgrund des Lehrkräftemangels wurden mit diesem Gesetz u. a. folgende Änderungen zur Flexibilisierung der Lehrerbildung einstimmig beschlossen:

- Der Vorbereitungsdienst wird für Studierende und Absolvent*innen, die ohne schulpraktische Studien aus anderen Bundesländern zu uns wechseln, von 12 auf 18 Monate verlängert, er kann für die Genannten aber auf Antrag auch auf 12 Monate verkürzt werden.
- Das Masterstudium für das Lehramt wird auch für Absolvent*innen eines nicht lehramtsbezogenen Bachelorabschlusses geöffnet.
- Absolvent*innen von Fachhochschulen, die genügend Kenntnisse in zwei Fächern aufweisen, erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an einem besonders gestalteten Vorbereitungsdienst.
- Es wird die Möglichkeit eines berufsbegleitenden oder in Teilzeit zu absolvierenden Vorbereitungsdienstes geschaffen.

Bei der Anhörung im Ausschuss sah Prof. Borowski vom ZELB der Uni Potsdam Umsetzungsprobleme für den Wechsel aus einem nicht lehramtsbezogenen Bachelor in ein lehramtsbezogenes Masterstudium und für die Organisation des berufsbegleitenden Studiums für ein Zweit- oder Drittfach. Hier sehen wir noch Abstimmungsbedarf zwischen dem MBS und der Universität.

Dem CDU-Änderungsantrag zur Wiedereinführung des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes haben wir zugestimmt, denn Bedenken zum 12-monatigen Referendariat (das ja seit 2012 Rechtslage ist und jetzt für die ersten Absolvent*innen greift) wurden von Studierenden, Lehrenden und der GEW wiederholt. Gewichtiger als diese Forderung erscheint mir aber die weitere Ausgestaltung der Berufseingangsphase und die bessere Verzahnung der drei Phasen der Lehrerbildung. Außerdem sollten die Qualifizierungsangebote für Seiteneinsteiger*innen den KMK-Standards für vollausgebildete Lehrkräfte entsprechen. In diese Richtung zielte der Entschließungsantrag der Koalition, dem wir deshalb ebenfalls zugestimmt haben.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-gesetzentwurf-gesetz-zur-aenderung-des-lehrerbildungsgesetzes/>

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/8765, vom 18.05.2018, 1. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8700/8765.pdf

Dieser Gesetzentwurf ist unspektakulär, kommt aber reichlich spät. Der Referent*innenentwurf lag schon im September 2017 vor, er wurde also ein Dreivierteljahr regierungsintern beraten. Das ist besonders ärgerlich für studierende wissenschaftliche Hilfskräfte. Denn sie sollen - wie oft von uns gefordert - nach dieser gesetzlichen Änderung an Personalratswahlen teilnehmen können. Diese Wahlen haben im Frühjahr aber gerade erst wieder stattgefunden.

Im Unterschied zum Referent*innenentwurf fehlt in diesem Gesetzesentwurf die Möglichkeit für Studierendenwerke, zur Schaffung studentischen Wohnraums Darlehen aufnehmen zu können. Noch im Januar hatte Ministerin Münch im Wissenschaftsausschuss angekündigt, dies werde im Gesetz enthalten sein. Dieser

erneute Schwenk ist erklärungsbedürftig. In Plenum schwieg die Ministerin auf meine Nachfrage dazu und verwies per Zuruf auf die Ausschussberatung.

Weitere Änderungen: Die relative Note wird im Hochschulzulassungsgesetz abgeschafft. Die Zulassung zum Studium für Spitzensportler*innen wird erleichtert. Bewerber*innen mit Sorbisch-Kenntnissen für ein Lehramtsstudium werden bevorzugt. Minderjährige Studierende werden für handlungsfähig erklärt. Die Einstellung von Juniorprofessor*innen wird modifiziert. Die Anerkennung von Lehrkrankenhäusern wird landesrechtlich geregelt. Nebenbei hat die Landesregierung jenseits von Hochschulthemen hier eine Konkretisierung einer Verordnungsermächtigung im Behindertengleichstellungsgesetz versteckt, da sie in der Frist bis 23. September eine EU-Richtlinie umsetzen muss, wonach alle Stellen öffentlicher Gewalt eine Erklärung zur Barrierefreiheit in einem zugänglichen Format bereitzustellen haben.

Der Gesetzentwurf wurde in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur federführend überwiesen, wo es dazu in der Sitzung am 20. Juni eine Anhörung unter Zuladung der mitberatenden Ausschüsse für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie für Inneres und Kommunales geben wird. Wegen der Einhaltung der Frist zur genannten EU Richtlinie muss eine Beschlussfassung noch im September herbeigeführt werden.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-gesetzentwurf-gesetz-zur-aenderung-hochschulrechtlicher-vorschrift/>

Forschungs- und Entwicklungskonzept der gemeinsamen gesundheitswissenschaftlichen Fakultät

Konzept der Landesregierung

Drucksache 6/8645 vom 25.04.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8600/8645.pdf

Personalkonzept der gemeinsamen gesundheitswissenschaftlichen Fakultät

Konzept der Landesregierung

Drucksache 6/8647 vom 25.04.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8600/8647.pdf

Zukunftsstrategie für die Hochschulausbildung in Humanmedizin, Pharmazie sowie in den Gesundheitsberufen

Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache 6/8739 Neudruck vom 15.05.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8700/8739.pdf

Grundsätzlich begrüßen wir die weitere inhaltliche Ausrichtung des Gesundheitscampus am Forschungsschwerpunkt „Medizin und Gesundheit des Alterns“. Kritisch sehen wir die öffentliche Finanzierung von vier Professuren an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB), weil dies dem gemeinsamen Beschluss der Koalition und unserer Fraktion widerspricht, wonach im Rahmen des Gesundheitscampus staatliche Mittel direkt grundsätzlich nur an staatliche Einrichtungen gegeben werden dürfen.

Vor 28 Jahren empfahl der Wissenschaftsrat angesichts der nahen Charité auf den Aufbau einer eigenen medizinischen Ausbildung zu verzichten. Diese Stellungnahme war für uns immer Maßgabe, allerdings würden wir gern die heutige Haltung des Wissenschaftsrates dazu erfahren. Vor allem deswegen haben wir dem CDU-Antrag zugestimmt, der eine entsprechende Aufforderung an den Wissenschaftsrat vorsieht. Auf Basis einer solchen Stellungnahme sah der Antrag die Erarbeitung einer Zukunftsstrategie der Landesregierung zur Hochschulbildung für Medizin, Pharmazie, Pflege und die Hebammenausbildung vor.

Der CDU-Antrag wurde mit den Stimmen der Koalition abgelehnt.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

Kultur

Für die Zukunft der Musik in Brandenburg: Auskömmliche Löhne für freie Musiker und Vokalsolisten

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/8406 vom 29.03.2018, 2. Neudruck

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8400/8406.pdf

Nachdem sich der Landtag in früheren Sitzungen mit den Rahmenbedingungen von bildenden Künstler*innen und Literaturschaffenden befasst hatte, waren diesmal die Musiker*innen dran. Mit dem Beschluss wird die Landesregierung aufgefordert, eine Leitlinie für Mindesthonorare für freie Musiker*innen und Vokalsolist*innen zu erarbeiten, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Orchestervereinigung orientieren. Die ursprüngliche Fassung der CDU sah noch eine starke Verbindlichkeit von Mindesthonoraren für alle öffentlich geförderten Projekte und Einrichtungen vor. Dieser Bezug wurde nach Verhandlungen mit der Koalition in eine Empfehlung umgewandelt, auf öffentliche Träger beschränkt, und gemeinnützige Träger wurden ausdrücklich ausgenommen. Auch wenn das zu verständlicher Enttäuschung auf Seiten der Orchestervereinigung geführt hat, haben wir uns trotzdem diesem Antrag angeschlossen. Denn wir wissen, dass im Rahmen der bestehenden Zuwendungen an die öffentlichen Einrichtungen schon hier enorme Anstrengungen zu leisten wären, die vorgeschlagenen Honorarmindeststandards durchzusetzen. In den Leitlinien müssen sicher auch unterschiedliche Musikformate Berücksichtigung finden. Die Leitlinie soll bis Ende 2018 erarbeitet werden und der Fachausschuss entsprechend darüber informiert werden. Eine Überprüfung soll 2021 stattfinden. Insgesamt macht auch dieser Antrag, der in ähnlicher Form ja auch für Tanz oder darstellende Künste usw. übertragbar wäre, deutlich, dass letztlich solche Verordnungen gar nicht notwendig wären, wenn die Kulturveranstalter vernünftig mit öffentlicher Förderung ausgestattet wären.

Der Antrag wurde ohne Debatte in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen.

Meine (wegen Wegfalls der Debatte nicht gehaltene) Rede dazu könnt Ihr hier leider nicht lesen.